**Barrierefreiheit**

§4 Behindertengleichstellungsgesetz (D)

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische

Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle

Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete

Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise,

ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und

nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

**Aufgabe:**

1. Übersetzen Sie den Text in die Sprachstufe A2.
2. Strukturieren und gestalten Sie diesen Text als barrierefreies Word-Dokument.   
   Benutzen Sie die Formatvorlagen. Achten Sie auf die korrekte Verwendung von weichen Zeilenumbrüchen und harten Absätzen.